

Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering, Version A

Quelle: Abschrift in der Akte „Zieringsches Stipendium“, Bl. 29r-34v

Stadtarchiv Magdeburg,

Sign.: Rep. 18³, Nr. S 151 spec. III

Entstehungszeit der Abschrift:

um 1807

Transkription aus:

ZN Sonderausgabe 2025, Nr. 1, Anlage 1

Blattangaben nach Original; die Angabe der Indizes zu einzelnen Abschnitten in runder Klammer (Nr.), nicht im Original, zum Vergleich mit den anderen überlieferten Versionen des Vertrags.

Transkription:

[Bl. 29r:]

Wir Johann Martin Alemann /

jetziger Zeit regierender Bürgermeister [,] in ehemaliger [sic!] Vormundschaft Frau Anna Moritzin, Doctor Erasmus Moritz Syndicus, und Doctor Johann Dehnhardt [,] vor uns Jacob Camrath [,] älter Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft Frau Anna Denhardtin [,] Ebelingk Alemann [,] Rathscämmerer der Alten Stadt Magdeburg in natürlicher [sic!] Vormundschaft meiner von Frau Margarethen Moritzen seeligen erzeugten eheleiblichen Kinder, Johann Westphal vor mich und anstatt meiner freundlichen lieben Schwester Sophia Westphal, vor mich und anstatt meiner freundlichen lieben Schwester Sophia Westphal, [Doppelung, sic!] Anna Zierings Hyeronimi Denhardt seeligen nachgelassene Witwe, und in dero geordneten Vormundschaft Johann Sahliger, Elisabeth Zyrings, M.[agister] Cyriaci Edini seligen hinterlassenen Wittwe [,] und in dero geordneten Vormundschaft Hermannus Glietzingk, Johann und Hermera die Edini Gebrüder vor uns,

- (1) thun kund und bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, als der Ehrwürdige, Edler, Ehrenveste und Mannhafter Herr Johann Zieringk [,] weiland Gubernator und Kriegs-Hauptmanns zu Zohns im Stift gelegen //

[Bl. 29v:]

und Canonikus seneior zu St. Nicolai allhier binnen Magdeburgk, unser freundlicher lieber Bruder, Oheimb, Schwager und Gevatter seeliger noch bey seinem Leben sich öfters dahin vernehmen lassen, daß er Gott dem Allmächtigen, seinen großen und mannigfaltigen Wohlthäter zu Ehren und ihm selbst zu immerweehrenden Gedächtniß von seiner Haab und Gütern, Kirchen, Schulen und Armen auch bedenken [,] und denselben Eintausend Thaler zuwenden und geben wollte, davon die Zinsen nach seinem Absterben jährlich auf St. Thomas-Tag als ein neues Jahr entrichtet, und ausgetheilt werden sollten, und insonderlich, daß er von sothaner Tausend Thaler Zinsen, in St. Nicolai Kirche, Ihm ein Gedächtniß gleich andern vor ihm mehr gethan, stiften, und dann auch der Armen Currende allhier binnen der Alten Stadt Magdeburgk davon legiren und vermachen wollte. Ob nun wohl beedes [?], Kirche und Schule deßen durchaus keinen Beweis vorzulegen gehabt, wie auch davon bey seiner Verlaßenschaft gar keine Nachricht befinden können, dennoch aber, damit Gott und seinen Armen hierunter um so viel weniger entzückt [?], und im Gegen- //

[Bl. 30r:]

theil die darunter gesuchte göttliche Ehre, und sein, des Verstorbenen eigenes Gedächtniß um so viel mehr befördert und erhalten werden mögen:

- (2) So haben wir uns deshalb mit einander dahin vereinigt, verglichen und vertragen, thun auch solches, Kraft dieses und hiermit dergestaltt, daß von denen Hauptsummen und Geldern, so der Herr Senior und Hauptmann seeliger allbereit bey einem ehrbaren Rath allhier beleget, Ein Tausend Thaler ausgesetzt, und bey mehr bemelten Rath auf fünf fürs Hundert jährlicher Zinsen unabläßlich behandelt werden sollen [,]
- (3) von welchen Zinsen jährlich auf St. Thomas Tagk, erstlich der Kirche St. Nicolai zehn gute Gulden, thun Acht Thaler, Achtzehn gute Groschen [,] von Zehnhundert gute Gulden Capital, so wie ihnen vermöge einer sondern Verschreibung so deswegen ein ehrbarer Rath allhier von sich gestellt und Ihnen überantworten laßen zugewandt haben.

- (4) Folgendes der Armen Currende allhier binnen Magdeburgk, sechs Thaler,
 (5) und dann das übrige, nemlich Fünf und Dreißig Tha- //

[Bl. 30v:]

ler Sechs gute Groschen sonsten recht Hausarmen dürftigen Leuten spendiret und ausgetheilet werden sollen.

- (6) Mit allerseits fleißiger Vermeldung, daß solches Hauptmann Johann Zierings neues [sic!] Jahr sey, und sie seiner dabey gedenken, und daß die Hausarmen daneben daßelbe Jahr über uns und den unsrigen in diesen vier Stämmen in kranken Tagen zu Tag und Nacht wenn sie erfordert werden (sonsten aber zu keinen anderen Geschäften und Verrichtungen) unausbleiblich und unweigerlich aufzuwarten verbunden seyn sollen.
- (7) Da sich aber zutrage, daß [was] Gott gnädiglich verhüte uns abwende, daß einer oder mehrere unserer Nachkommen männlichen oder weiblichen Geschlechts in Armuth gerathe, und der Almosen nicht weniger als obgedachte Hausarme Leute nothdürftig befunden und anerkannt werden [,] auf den Fall //

[Bl. 31r:]

sollen die Herrn Executores dieses neuen Jahres bemächtigt auch hiermit befehligt seyn, dieselben vor anderen Armen in Acht zu haben und zu bedenken, und die gesetzten fünf und dreißig Thaler 6 gr. entweder gar [ganz ?] oder zum Theil wie solches am besten seyn wird, angesehen und erachtet werden können (jedoch in allewege auf vorbereitete [?] mas [?] der Aufwartung) Ihnen zuzustellen.

- (8) Und weil auch diese Stiftung ohne gewiße Executores keinen Bestand lange haben könnte, so haben wir uns ferner miteinander verglichen, weil der Schwestern des Herrn Hauptmanns seeliger wir, als Margaretha, Bürgermeister Asmus Moritzen, Catharina Bürgermeistern Heinrich Westphalen, Anna Hyeronimi Denhardts und Elisabeth M. Cyriaci Edini allerseeligen Wittwen, daß aus jedem Stamme und der Geschwistern Nachkommen stets eine und also insgesamt vier Personen als Aufseher und Executores diese //

[Bl. 31v:]

Stiftung auf gewiße Jahr seyn, und geordnet werden sollen die auf alle zutragende Fälle zusammentreten, der Dinge Nothdurft bedenken und darauf gebührende Anordnungen machen und vor allen Dingen bey ihren Gewißen und ihrer Seelen Heil und Seeligkeit dafür sehen sollen, damit nicht allein richtig und wie diese unsere Vergleichung in Buchstaben meldet ohne Eigennutz und Gunst mit derselben umgangen, sondern auch und damit dieselben in ihrem Uhs [Usus ?] werde und bestande zu ewigen Zeiten unverrüttet bleiben und erhalten werden möge; dabey wir denn nicht allein der Hoffnung seyn, sondern auch von Gott hier mit sehnlich wünschen und bitten, seine Allmacht werde und wolle alle diejenigen, so bey dieser Stiftung und Administration getreulich gebahren, mit langem Leben, Ehr und Gütern reichlich //

[Bl. 32r:]

gesegnet, und hergegen diejenigen, so etwas wider dieselben gefährlicher Weise und das zu Verhinderung oder gänzlichen Aufhebung derselben gereichen mögte, tentiren und vernehmen werden, auch in diesem Leben züchtigen, damit sie bey ihrer Strafe lernen, und mit busfertigen Herzen erkennen mögen, daß keiner dem höchsten Gott, was ihm in seiner lieben Armuth einmal zugewandt und gegeben, hinwiederum abnehmen und einziehen solle.

- (9) Insonderheit aber wollen wir, daß bey einem jeden Stamme und dero zugehörigen Freundschaft stehn solle, aus ihren Mittel eine Person zu kiesen, wie sie darum der Billigkeit nach und per majora vereinigen können, die wegen deßelben Stammes, die Execution eine Jahr lang neben anderen verrichten helfe,
- (10) und wenn also vier Personen aus jedem Stamme eine ernennet sollen dieselben auf dem Tagk Thomae jähr- //

[Bl. 32v:]

lichen unnachlässig und ohne Aufschub an einen gewissen bestimmten Ort zusammen kommen, und erstlich die Acht Thaler achtzehn gute Groschen [,] so der Kirche St. Nicolai gehörig in ein rein Papier thun und darauf schreiben, Hauptmann Johann Zierings neues Jahr [,] und also der Kirchen St. Nicolai zusenden, ingleichen soll es auch mit den Sechs Thalern Currenden-Geld gehalten und dieselben in einem beschriebenen Papier dem Vorsteher der Currende zugesandt werden. Folgendes von dem übrigen Rest der fünf und dreyßig Thaler 6 ggr. sollen sie den Hausarmen Leuten so von den vier Stämmen und dero zugehörigen Freundschaft allen und jeden dazu ernannt vorbetten [sinngemäß: gebeten] und vorge schlagen, keinen ausgeschlossen so fern er nur kann vor hausarm geschätzt und gehalten werden nach //

[Bl. 33r:]

Gutachten es ein jeder würdig und von nöthen austheilen und also die Almosen in aller vier Gegenwart auf einmahl verrichten und folgendes in ein sonderlich dazu geordnetes Register mit allen seinen Umständen fleißig verzeichnen.

- (11) Trüge sichs auch zu daß einer von den Executoren inner vier Jahren verstürbe auf den Fall soll also bald ein ander an dessen Stelle aus selbigem Stamm und dessen zugehörige Freundschaft auf vorgesetzte maß erwählet werden [,] der hernacher zur rechten Zeit die Execution neben andern mit verrichten könne.
- (12) Wenn aber solche vier Jahr herum und abgelaufen, alsdann sollen wiederum vier andere und neue Personen, wofern man die haben kann aus jedem Stamme eine obgesagtermaaßen, abermahls ernannt und zur fernern Administration dieser Stiftung erwählet werden, denen //

[Bl. 33v:]

die vorigen und alten Administratoren richtige Rechnung thun, die Register übergeben, und also ihr Amt damit beschließen und resigniren sollen.

- (13) Und weil auf dieser Welt nichts Beständiges, sondern ein jedes Dingk dermahleinst seine Endschaft gewinnet, darum wir dann auch billig auf das Ende und Ausgang unserer Freundschaft und Nachkommen gedenken sollen, so wollen und verordnen wir auf den Fall kein einziger mehr von uns und aus unsern Nachkommen weiblichen oder männlichen Geschlechts vorhanden seyn wird: daß alsdann und nicht eher ein ehrbarer Rath allhier zu Magdeburgk in unser Recht succediren und allermåßen wir und unsere Nachkommen gethan und in dieser Foundation beschrieben stehet, die jährlichen Zinsen der Fünzig Thaler unter //

[Bl. 34r:]

des Hauptmann Johann Zierings seligen Name und Gedächtniß spendiren und austheilen sollen, wie dann ihre Erb daßelbe also zu thun gutwillig auf sich genommen und steif und fest als Patronen und oberste Executoren die Foundation darüber zu halten zugesagt und versprochen haben. Zur mehreren Urkund haben wir unsere angebohrne und gewöhnliche Pettschaften hieran wißentlich hangen laßen, und uns mit eigenen Händen unterschrieben.

Actum Mittwochs in den Heiligen Ostern [,] war der dritte Aprillis des sechzehnhundert und fünften Jahres.

Johann Martin / Alemann. meine Handt. / (LS) / Erasmus Moritz. / D. Synd. mp. / (LS) //

[Bl. 34v:]

Jacob Cammrath. / meine Handt. / (L.S.) / Ebelingk Alemann / meine eigene Handt. / (L.S.) /
 Johann Westphals. für / mich u. wegen meiner / Schwester Sophie Westphals. / (L.S.) /
 Johann Saliger. / curatoris nomine / Frau Anna Zierings / Hiyronimii Dehnhardt / seeligen
 Witwen subscripsit et sigillari / (L.S.) /
 (L.S.) (L.S.) (L.S.)